



RUNDSCHREIBEN NR. 4/2024

Aichkirchen, Juni 2024

INHALT

- Ehrungsfeier
- Blutspendeaktion
- Förderung für außerschulische Nachhilfe
- AK Betreuungsbonus
- Rückschnitt von Sträuchern



EINLADUNG ZUR EHRUNGSFEIER

Die Gemeinde und die Pfarre Aichkirchen laden recht herzlich ein, an der gemeinsamen

Ehrungsfeier am Sonntag, den

23. Juni 2024 um 09:30 Uhr

im Zuge des Patroziniums
in der Pfarrkirche Aichkirchen teilzunehmen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind alle recht herzlich zur Agape der Bäuerinnen Aichkirchen und zu den Ehrungen am Gemeindeplatz eingeladen. Dort wird Bürgern für deren Verdienste an die Gemeinde Aichkirchen die Ehrennadel/der Ehrenring verliehen.



www.rotekreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION

AICHKIRCHEN

Freitag, 28. Juni 2024

15:30 – 20:30 Uhr

Volksschule Aichkirchen

FÖRDERTOPF FÜR AUßERSCHULISCHE NACHHILFE

Die Förderung kann seitens der Schule bzw. eines Erziehungsberechtigten beantragt werden



Das Land Oberösterreich unterstützt Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit einer zusätzlichen außerschulischen Förderung (Nachhilfe) anfallen. Die Förderung soll vor allem dazu beitragen, dass Schüler auch in herausfordernden Zeiten gute Lernerfolge erzielen und ihre Leistungen verbessern. Vor allem sollen Lerndefizite, insbesondere vor Prüfungen, Lernzielkontrollen und Schularbeiten bzw. im Falle einer Nachprüfung ausgeglichen sowie eine drohende negative Abschlussnote abgewendet werden.

Genauere Informationen sind auf www.familienkarte.at zu finden. Telefon: 0732/7720-18772



Zuschuss zu kostenpflichtiger Betreuung in der Krabbelstube, im Kindergarten und bei Tageseltern. Einmalig für das Kindergartenjahr 2023/24. ooe.arbeiterkammer.at/betreuungsbonus



RÜCKSCHNITT VON HECKEN UND STRÄUCHERN

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Im Sinne der Gewährleistung der größtmöglichen Verkehrssicherheit, vor allem für Fußgänger und Radfahrer, werden alle Liegenschaftsbesitzer ersucht, ihrer Verpflichtung im Sinne des § 91 StVO nachzukommen und bei ihren Liegenschaften den Bewuchs entlang von öffentlichen Verkehrsflächen zu kontrollieren.

Wenn notwendig, sind Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit (z.B. Sichtverhältnisse bei Ausfahrten, freie Sicht auf Verkehrszeichen & -spiegel, Einengung von Gehsteigen etc.) beeinträchtigen, in geeigneter Weise an der Grundgrenze zurückzuschneiden.

HAAGER LIES

**TRAS
SEN
MUSIK**

Haag/H. Altenhof/H.
Weibern Gaspoltshofen
Bachmanning Neukirchen/L.

**ZAHLREICHE
MUSIKSTATIONEN**

Infos auf www.spielraum.at

Fr, 05. Juli 2024
Ersatztermin: Fr, 12. Juli 2024